



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend den

**Ausbau der Wasserversorgung durch Anschluss an die
Regionale Wasserversorgung Mittelthurgau, Region Süd**

und den

Bau der Hochzonenversorgung

Urnenabstimmung vom 8. März 1970

V. Hochzonenversorgung, Hochzonenreservoir Oberer Hofberg

1. Aufgabe und Auftrag

Das Hochzonen-Bauvorhaben soll die Gemeindegebiete Hofberg (im Norden) und Neulanden (im Osten) mit genügendem Wasserdruck versorgen. In beiden Gemeindeteilen sind die Brauchwasser- und Löschdruckverhältnisse ausserordentlich prekär.

Im Zonenplan, der 1970 aufgelegt wird, ist bis auf eine Liegenschaft das ganze Hofberggebiet als Wohnzone vorgesehen. Seit 1967 ist der Überbauungsplan Hofberg (Strassenzüge und Baulinien) in Kraft. Damit das Gelände erschlossen wird und überhaupt Baubewilligungen erteilt werden können, müssen vorerst die Wasserversorgung (Brauchwasser und Löschreserve) und die Kanalisation sichergestellt werden. Auch in den höher gelegenen Liegenschaften der Gemeinde Bronschhofen, im Dorfe selbst und im Gemeindeteil Rosrüti, sind die Löschdruckverhältnisse sehr ungünstig.

Schon am 6. Juni 1963 wurde dem Ingenieurbüro Werner Schuler, Rorschach, seitens des Gemeinderates Wil ein Gesamtauftrag erteilt. In der ersten Etappe wurden 1964/65 die Leitung Zeughaus-Hofberg, das Reservoir Hofberg, die Ausgleichsteuerung, die Leitung Hofberg-Konstanzerstrasse gebaut. Nun soll die zweite Etappe gebaut werden. Das Projekt des Ingenieurbüros Schuler sieht vor:

2. Das Projekt

a) Hochzonenreservoir oberer Hofberg

Nach gründlicher Prüfung und nach Verhandlung mit der für vier errechnete Varianten in Frage stehenden Grundeigentümerin, Frau Heidi Buff-Pestalozzi, Hofberg, ist der Standort in der Waldlichtung auf dem nordöstlichen Hofberg (Kat. Nr. 60, Koordinaten 721 400 / 259 800, siehe Planskizze S. 21) vorgesehen.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Liegenschaft Langeegg; für den Reservoirunterhalt kann über die Liegenschaft Buff-Pestalozzi auf bestehendem Wege zugefahren werden.

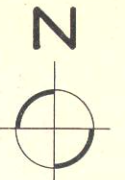
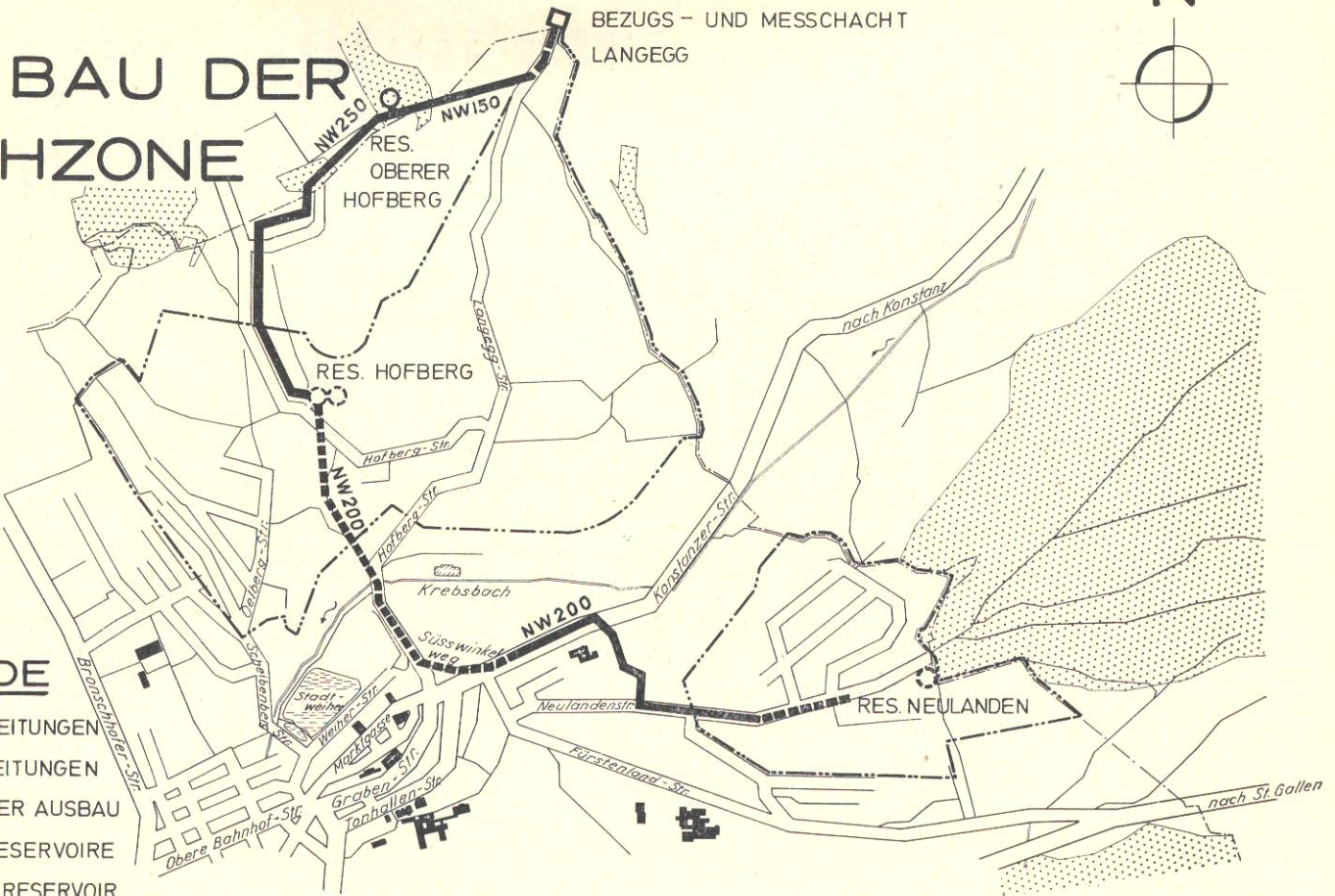
Der maximale Reservoirwasserspiegel beträgt 715,2 m ü.M. Es wird errechnet, dass in der ausgebauten Zone Hofberg 8 940 Einwohner angesiedelt sein werden, in der ausgebauten Zone Neulanden 2 730. Die Kapazität des Reservoirs müsste bei einem durchschnittlichen Wasserbedarf von 600 lt pro Kopf und Tag für 11 670 Einwohner ausreichen. Da heute aber diese Zahl nur theoretisch erchenbar ist, die eines Tages ebenso unterschritten wie überschritten werden kann, da das

WASSERVERSORGUNG WIL

AUSBAU DER HOCHZONE

LEGENDE

- BEST. LEITUNGEN
- PROJ. LEITUNGEN
- - - - - SPÄTERER AUSBAU
- BEST. RESERVOIRE
- NEUES RESERVOIR



Ausmass, mit welchem Bronschhofen eines Tages an diesem Reservoir partizipieren wird, noch nicht festgelegt ist, und die Frage eines Gegenreservoirs auf dem Nieselberg erst später entschieden wird, soll der Reservoirraum jetzt für eine 50 %ige Überbauung vorgesehen werden, also für eine Brauchreserve von 1 100 m³ und eine Feuerreserve von 300 m³, total Reservoirinhalt 1 400 m³.

Das neue Reservoir wird in Eisenbeton mit rechteckigem Grundriss erstellt, so dass es erweitert werden kann. Im Bauwerk sind drei Räume unterteilt: Schieberhaus, Feuerreserve (300 m³), Brauchreserve (1 100 m³). Behälter und Schieberhaus werden nur so weit in den gewachsenen Boden eingelassen, dass das Aushubmaterial für das Überdecken und die Böschungen aufgeschüttet werden können. Das Schieberhaus dient als Zugang zu den Behältern und zur Aufnahme der Armaturen und Installationen. Der Wasserstand wird in die Betriebswarte gemeldet. Von der Auslösestation wird die Feuerklappe automatisch betätigt und gibt bei Bedarf die Feuerreserve frei. Für den Einbau einer Ausgleichtssteuerung mit einem eventuellen Gegenreservoir Nieselberg wird Platz vorgesehen.

b) Wasser-Einspeisung

In der Schieberkammer des Reservoirs Hofberg (Niederzonenreservoir mit max. Wasserspiegel 649,4 m üM) werden, wie beim Bau 1964/65 vorgesehen und ausgespart, zwei Zonenpumpen installiert, die im Parallelbetrieb das Wasser in das Hochzonenreservoir oberer Hofberg fördern (49 l/sec).

Sofern eines Tages Grundwasser aus der Fassung Trungen in das Hochzonenreservoir gefördert werden soll, hat es durch die Verbindungsleitung Bronschhofen via Reservoir Grund zum Hofberg zu geschehen.

Vom Reservoir Hofberg (649,4 m üM) wird zum Reservoir oberer Hofberg eine Verbindungsleitung im zukünftigen Strassenstrasse gelegt. Sie wird so dimensioniert, dass das Kaliber bis zum Vollausbau genügen sollte. Länge 835 m, Leitungsdurchmesser 250 mm. Als Leitungsmaterial wird Eternit verwendet.

c) Hydrantenleitung Langegg

Als erstes Teilstück einer Verbindungsleitung oberer Hofberg-Wasserversorgung Bronschhofen, wird jetzt, um der Liegenschaft Langegg endlich den nötigen Feuerschutz zu gewähren, eine Hydrantenleitung vom Reservoir oberer Hofberg bis zur Langegg gebaut, in einer Länge von 300 m. Am Ende der Leitung wird ein Anschluss vorgesehen für eine Verbindung Richtung Gruben Wil, so dass in absehbarer Zeit eine

Ringleitung für die Liegenschaften unserer Gemeinde besteht und das Wasser konstant erneuert wird. Später kann diese Leitung auch benutzt werden für die Versorgung der Siedlungen Weid, Freudenberg, Maugwil, für das Grundwasser Dreihünen nach dem Hochzonenreservoir, für die Löschreserven der Zonen Bronschhofen und Rosrüti. Leitungskaliber 150 mm Nennweite; Material wieder Eternit.

d) Zonenverbindungsleitung Konstanzerstrasse

Vom Reservoir unterer Hofberg (649,4 m üM) nach der Zone Neulanden ist beim Ausbau 1963/65 bereits die Leitung bis zum Restaurant Scheidweg in der Konstanzerstrasse in einer Länge von 699 m mit einer Nennweite von 200 mm gebaut worden, vorsorglich. Jetzt wird diese Leitung ins Versorgungsgebiet Neulanden weitergeführt, Länge 600 m; Kaliber wiederum 200 mm Nennweite, Leitungsmaterial Eternit.

e) Reservoir Neulanden

Es wird vorgeschlagen, die bestehende Druckwindkesselanlage, die bis jetzt die Teil-Hochzone Neulanden mit Wasser versorgt hat, als Noteinrichtung weiterzuverwenden. Damit bei einem Leitungsdefekt in der Hochzonenverbindungsleitung ein reduzierter Versorgungsbetrieb aufrecht erhalten bleibt. Die bestehenden beiden Pumpen, die in der Lage sind, eine Wassermenge von ca. 23 lit/sec zu liefern, werden beibehalten. Der bestehende Druckkessel ist aberkannt; ein neuer wird ein Volumen von ca. 5 m³ aufweisen.

f) Fernsteuerung und Automatik

Aufgabe dieser Anlage ist es, einen vollautomatischen Betrieb unter Ausnützung optimaler Betriebsfaktoren zu ermöglichen, den Betrieb zu überwachen und im Störfall Alarm auszulösen, Messwerte (Wasserstände, Durchfluss- und Bezugsmengen, Klappenstellungen etc.) zu registrieren und anzuzeigen, im Brandfall von zentraler und leicht zugänglicher Stelle aus die Löschreserve freizugeben. Für die untere Druckzone ist 1964/65 die Steuerungs- und Automatanlage mit Betriebszentrale im Rathaus ausgebaut worden. Zusätzlich für die Hochzone müssen neu installiert werden: eine wasserspiegelabhängige Steuerung der Zonenpumpen Hofberg, Apparate im Reservoir oberer Hofberg, Löscheinlaufklappe im Reservoir Hofberg, Kabelverbindung Reservoir Hofberg-Reservoir oberer Hofberg, Betriebswarte im Rathaus (Einbau des Empfängers für das Hochzonenreservoir, Betriebsschema ergänzt), Kabelanlage obere Mühle bis Rathaus verstärkt.

g) Netzanpassungen, weitere Hauptleitungen

An der Gemeindegrenze in der Langeggstrasse ist ein Bezugs- und Messschacht vorgesehen, in welchem (nach künftigen Ausbau der Netze Bronschhofen und Rosrüti) die ankommenden und abgehenden Wassermengen gemessen, nach der Betriebsware gemeldet und dort registriert werden.

Eine weitere Verbindung mit dem Netz Bronschhofen ist mit einem Schacht in der Bronschhoferstrasse bei der Gemeindegrenze vorgesehen.

Beim Ausbau der Quartierstrassen im Hofberggelände werden im zukünftigen Strassengebiet Hauptleitungen nach Bedarf gelegt.

Vor Inbetriebnahme der Hochzone müssen sämtliche Berührungspunkte Hochzone/Niederzone überprüft und wenn nötig mit Zonenschieber abgeriegelt werden.

3. Kostenvoranschlag per 1. September 1969

a) Hochzonereservoir oberer Hofberg		Fr.	Fr.
Bauinstallationen	.	68 900.-	
Erd- und Entwässerungsarbeiten	.	65 400.-	
Maurer- und Eisenbetonarbeiten	.	140 500.-	
Verputz- und Plattenlegen	.	40 200.-	
Malerarbeiten	.	2 600.-	
Spengler und Dachdecker	.	1 900.-	
Schlosser und diverse Arbeiten	.	15 000.-	
Installationen	.		
(Stahlrohre, Armaturen, Druckwindkessel)	.	12 600.-	
Elektrische Anlagen	.	9 900.-	
Landerwerb, Projekt, Bauleitung, Verschiedenes	.		
und Unvorhergesehenes	.	89 500.-	446 500.-
b) Zonenpumpwerk unterer Hofberg			
Maurer- und Betonarbeiten	.	6 000.-	
Malerarbeiten	.	1 000.-	
Pumpen- und Rohrinstitution (2 horiz. Hochdruckpumpen, Typ HPL 18-8, 30°, 2-st. (Sulzer))	.	21 000.-	
Stahlrohre, Armaturen, Schieber etc.	.	4 200.-	
Elektrische Anlagen	.	1 300.-	
Kranbahnschiene mit Laufkatze	.	1 500.-	
Bauleitung, Verschiedenes	.	8 100.-	43 100.-

c) Verbindungsleitung

Reservoir Hofberg—Reservoir oberer Hofberg

Bauarbeiten	.	96 100.-
Installationen	.	
(Leitungsrohre, Armaturen, Hydranten)	.	57 700.-
Durchgangsrechte, Kulturschäden, Projekt, Bauleitung, Verschiedenes	.	27 700.-
		181 500.-

d) Hydrantenleitung Langegg

Bauarbeiten	.	23 200.-
Installationen (Rohre, Armaturen, Hydranten)	.	11 600.-
Durchgangsrechte, Kulturschäden, Projekt, Bauleitung, Verschiedenes	.	7 000.-
		41 800.-

e) Zonenverbindungsleitung nach Neulanden

Bauarbeiten	.	83 600.-
Installationen (Leitungsrohre, Armaturen)	.	33 200.-
Durchgangsrechte, Kulturschäden, Projekt, Bauleitung, Verschiedenes	.	24 300.-
		141 100.-

f) Reservoir Neulanden

Maurer und Maler	.	1 300.-
Installation Druckwindkessel, Pumpenanschluss	.	9 000.-
Bauleitung, Verschiedenes	.	1 900.-
		12 200.-

g) Fernsteuerung und Automatik

Hochzonereservoir oberer Hofberg	.	8 900.-
Zonenpumpwerk Hofberg	.	13 900.-
Betriebsware Rathaus	.	9 700.-
Montage	.	6 500.-
Kabelanlagen	.	17 700.-
Projekt, Bauleitung, Verschiedenes	.	9 800.-
		66 500.-

h) Netzanpassungen

i) Verbindungsleitung Hofberg—Konstanzerstrasse		112 700.-
Totale Baukosten Hochzonewasserversorgung		1 055 200.-

Die Zonenverbindungsleitung Reservoir Hofberg – Konstanzerstrasse ist im Zusammenhang mit der Guss-Förderleitung ϕ 250 mm im Jahre 1963/1964 erstellt und mit dem Reservoir unterer Hofberg abgerechnet worden mit Fr. 112 623.50 Leitungsbaukosten. Zur Subventionierung kann sie der GVA erst mit dem Ausbau der Hochzonenversorgung unterbreitet werden. Der jetzt benötigte Baukredit indessen reduziert sich um diesen Betrag (Fr. 112 623.50 aufgerundet auf Fr. 112 700.—) und beläuft sich auf Fr. 942 500.—.

4. Mithrager

Alle Anlagen, die auch der Gemeinde Bronschhofen eines künftigen Tages dienen und somit gemeinsam benützt werden, sind auch anteilmässig finanziell zu bauen und zu unterhalten. Die Höhe dieser Beteiligung wird gemeinsam mit der Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (GVA), die ein wesentliches Interesse für den Ausbau des Feuerschutzes in unserer Nachbargemeinde und in den höherem Wohnlagen und Siedlungen bekundet, bestimmt.

Der Gemeinderat Bronschhofen, der für den Feuerschutz und für die Versorgung der Gemeinde und ihrer einzelnen Dörfer mit Brauchwasser eintritt, hat uns schriftlich das Interesse an der gemeinsamen Projektierung versichert und die Bereitschaft erklärt, am Bau des Hochzonereservoirs sich zu beteiligen, gleichzeitig aber mitgeteilt, er könne für die volumemässige Beteiligung noch keine genauen Angaben machen.

Die Gebäudeversicherungsanstalt St.Gallen hat Projekt und Kostenvoranschlag geprüft. Mit der Ausnahme, dass die Verbesserungen im Reservoir Neulanden für den Feuerschutz nicht mehr notwendig seien, jedoch für den Notbetrieb der Brauchwasserversorgung eingebaut bleiben (und diesem notfalls dienen), ist dem Projekt und Kostenvoranschlag zugestimmt worden (Beschluss 5. 12. 1969). Der subventionsberechtigten Aufwand ist mit Fr. 1 043 000.— anerkannt worden. Weil für die Subventionierung verschiedene Grundbeitragsansätze in Betracht fallen und weil – mit Ausnahme der Zonenverbindungsleitung Hofberg–Neulanden, die nur Wil dient – eines Tages der grösste Teil der neuen Anlage sowohl der Stadt Wil wie der Gemeinde Bronschhofen dienen wird, ist für das Projekt der Zusatzbeitrag der höher eingestuftten Gemeinde Bronschhofen angerechnet und ein gewogener mittlerer Gesamtbeitrag von $23\frac{1}{2}\%$ zuerkannt worden und an unsere Baukosten ist ein Beitrag von höchstens Fr. 245 100.— aus dem kantonalen Feuerschutzfonds zugesichert worden, zahlbar nach Bauabrechnung und Abnahme der Anlage.

Der von der Bürgerschaft nachgesuchte Kreditbetrag für die Hochzonenanlage ist folgender:

	Fr.
Baukosten lt. Voranschlag	1 055 200.—
abzügl. bereits gebaute Verb.-Leitung Hofberg-Scheidweg	112 700.—
Beitrag der Gebäudeversicherungsanstalt	942 500.—
Kreditbetrag netto	245 100.—
	697 400.—

VI. Finanzierung

1. Bei der Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Süd ist vorgesehen, die erste Bauetappe in den Jahren 1970–1973 auszuführen. Bei der Hochzonenwasserversorgung Wil ist ein Zeitraum von zwei Jahren programmiert, aber noch keine Ausführungszeit festgelegt.

Die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag, Baubeschluss und Bauausführung bringt Änderungen in den Baukosten mit. Deshalb muss die fortschreitende Teuerung ausdrücklich im Sinne eines vorausgewählten Nachtragskreditbeschlusses werden.

Die Beitragsleistung der st. gallischen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) für die Hochzonenversorgung steht fest. Für die grosse Vorlage der Regionalwasserversorgung ist sie noch offen. Wohl liegt eine Zusage der thurgauischen GVA vom März 1968 vor, wonach ein Beitrag von 20 % geleistet werde. Aber auch die GVA des Kantons St.Gallen muss zum Projekt und zur Beitragsleistung verbindlich Stellung nehmen, wird doch auf Jahrzehnte der Wasserbedarf der Gemeinden Bronschhofen und Wil sichergestellt. Verhandlungen auf interkantonalen Ebene, zwischen St.Gallen und Frauenfeld sind eingeleitet. Welcher Beitrag von der GVA des Kantons St.Gallen geleistet wird, und ob die st. gallischen Anteile auch wirklich im Zeitpunkt unserer finanziellen Leistung (Bau der ersten Etappe) und nicht erst im späteren Zeitpunkt unseres Wasserbezuges (zweite Etappe) ausbezahlt werden, muss noch ausgehandelt werden. Es ist dringend zu postulieren und zu erwarten, dass die st. gallischen Subventionen im Zeitpunkt des Baues und der Zahlung der Gemeinden fliessen. Aber diese Beiträge kommen nicht dem Baukostenanteil der einzelnen Gemeinde, sondern dem ganzen Verband zu (§ 38 Abs. 1). Unser Baukostenanteil würde durch die kantonalen Beiträge reduziert.

2. Die Bilanz unserer Wasserversorgung weist per 31. Dezember 1969 folgende Anlagekosten auf:

Fr.

per 31. Dezember 1968 nicht amortisiert 1 193 000.—

(Erstellungskosten Fr. 4 159 074.39)

Abschreibungen Fr. 2 966 074.39)

Unvollendete Bauten 1969 213 412.50
Anlagevermehrung 1969 141 833.75

1 548 246.25

./. Abschreibungen 1969 221 635.75
Subventionen GVA 23 198.—

244 833.75

Anlageschuld 31. Dezember 1969 1 303 412.50

Das neue Ausbauprogramm bringt Kosten von 2 801 140.—
(Fr. 2 103 740.— + Fr. 697 400.—)

Damit entsteht eine Anlageschuld von 4 104 552.50

3. Mit der Realisierung der vorgelegten beiden Projekte wird die Wasserversorgung Wil ihre Ausbauprobleme noch nicht fertig gelöst haben. Es kommen für sie neue Aufgaben. Alljährlich sind etliche neue Leitungen in neue Strassen zu legen und es ist bei Neubauten der Feuerschutz sicherzustellen. Das Hydrantenetz ist beständig zu erweitern. In ca. 10 Jahren wird auch die zweite Etappe der Wasserversorgung Mittelhurgau-Süd gebaut werden. Die Anlageschuld der Wasserversorgung muss abgetragen werden. Es sollte eine Amortisationsdauer von 20 Jahren eingehalten werden können. Das erfordert für die beiden Bauprojekte Amortisationsquoten von ca. Fr. 254 000.—. Für die Amortisation der bestehenden Anlageschuld werden jährlich Fr. 113 000.— benötigt, total Fr. 367 000.—.

Die Wasserzinseinnahmen von 1969 machen Fr. 408 000.— aus. Hierin werden für die Wasserbeschaffung (Pumpwerkbetrieb), Quellen- und Leitungsunterhalt und Verwaltung Fr. 134 880.— benötigt. Somit verbleiben für Zinsendienst und Amortisation der Anlageschuld Fr. 273 120.—.

Nach Art. 20 des Wasserversorgungsreglementes der Politischen Gemeinde Wil werden zur Deckung der Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten des Werkes Gebühren (Wasserzins) erhoben. «Diese Gebühren sind so zu bemessen, dass sie mindestens die Aufwendungen für den Betrieb, den Unterhalt, die Verzinsung und die Abschreibung des Anlagekapitals sowie die Schaffung eines Erneuerungsfonds ermöglichen.»

Es ist heute leider kein Erneuerungsfonds da, der bei Inangriffnahme der zwei grossen Bauvorlagen, die wir Ihnen vorlegen, zur Verfügung stünde, es ist gegenteils eine Anlageschuld von bereits 1,1 Millionen Franken vorhanden.

Die Schuld der Wasserversorgung bei der Politischen Gemeinde ist so angewachsen:

1957 (Tarifrevision)	Fr. 488 865.80
1958	Fr. 513 833.20
1959	Fr. 542 825.20
1960	Fr. 569 678.25
1961	Fr. 587 000.—
1962	Fr. 722 000.—
1963	Fr. 813 249.65
1964	Fr. 1 191 002.50
1965	Fr. 1 428 146.10
1966	Fr. 1 558 617.15
1967	Fr. 1 446 100.60
1968 (Tarifrevision)	Fr. 1 358 989.65
1969	Fr. 1 359 909.—

Damit diese alte und die neue Verschuldung amortisiert werden können, müssen, so un bequem und unangenehm das ist, durch nochmalige Tarifrevision der Wasserversorgung die Einnahmen verschafft werden, deren sie bedarf.

Die Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Es geht nicht an, dass aus Steuermitteln der häusliche, wohnliche und betriebliche Komfort bestritten werden.

VII. Feststellungen und Überlegungen

1. Das Problem, einwandfreies und genügendes Trinkwasser auf weite Sicht sicherzustellen, ist die Aufgabe einer wachsenden Gemeinde. Die ständige Zunahme der Bevölkerung, der mit dem Komfort gestiegene Wasserbedarf im privaten und gewerblichen Leben, verlangt grössere Anstrengungen und Sicherheit als ehemals.

2. Es gibt nicht beliebig Wasser. Wasser ist nicht nur ein Wirtschaftsfaktor, es ist ein Element, dessen der Mensch zum Leben bedarf. Wasser kann ein Mangelartikel werden, der bitter zu entbehren ist. Die Gemeinde hat die Aufgabe, vorzusehen und den Feuerschutz für alle Liegenschaften zu gewährleisten.

3. Wo sich eine gute Gelegenheit bietet, für Jahrzehnte den Wasserbedarf sicherzustellen, muss sie wahrgenommen werden. Es wäre schwer zu verantworten, in wenigen Jahren den akuten Bedarf zu haben, aber keine guten Möglichkeiten mehr zu finden oder eine viel teurere akzeptieren zu müssen.

4. Wir haben Ihnen dargelegt, dass der Anschluss an die Regionalwasserversorgung Mittelhurgau uns von unbeteiligten Fachleuten als die wirtschaftlich günstigste und einfachste Lösung empfohlen wird. Wir haben uns umgesehen und uns persönlich überzeugt, dass dem ohne Zweifel so ist.

5. Grosse Probleme müssen gemeinschaftlich gelöst werden. Wo einzelne Gemeinden das nicht allein können, müssen sie sich zusammenschliessen. Nutzbares Wasser für viele zweckmässig zu bewirtschaften, ist eine vorzügliche und wertvolle Aufgabe der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit. Wenn die Wasservorkommen unseres Landes rationell genutzt werden sollen, kann dies nur mit weitsichtiger Planung und auf breiter Basis der Zusammenarbeit geschehen. Es ist dann auch die Pflicht der Stärkeren, den Schwächeren zu helfen, umfangreiche und kostspielige Einrichtungen gemeinsam zu schaffen und zu unterhalten.

6. Es ist nicht selbstverständlich, dass unsere Gemeinde am äusseren Ende einer Bedarfsgemeinschaft sich eindecken kann. Dieses Bedürfnis haben noch andere. Es ist wohl klug, zugriffig eine solche Gelegenheit nutzbar zu machen und die finanziellen Konsequenzen zu übernehmen.

7. Wollte oder müsste man zuwarten, bis jede einzelne Frage in einem derart komplexen Partnerverhältnis geregelt wäre, um sich dann erst zum Ja zu entschliessen, so würde man das Interesse des für den Notbedarf bangenden Partners missachten, der längst auf das Mitmachen an der Wasserfassung und an der gemeinsamen Steuerungsanlage drängt. Bei der Gruppe Nord haben die Ortsgemeindeversammlungen Berg den Baukredit von Fr. 1 200 000.—, die Munizipalgemeinde Weinfelden den von Fr. 2 800 000.— schon vor zwei Jahren genehmigt. Auch wenn wir noch nicht alle Punkte bereinigt haben, dürfen wir jetzt nicht mehr warten lassen; wir müssen handeln.

8. Im Gutachten über den Ausbau der Wasserversorgung für die Urnenabstimmung vom 24. Mai 1959 ist hingewiesen worden, dass als nächste grosse Aufgabe unserer Wasserversorgung der Ausbau der Hochzone bevorstehe. An diese Aufgabe zehn Jahre später heranzutreten ist nicht mehr übereilt. Die Stadt ist inzwischen gewachsen, an

alle Hänge und Halden hinauf. Diesem Wachstum muss auch der Ausbau der Wasserversorgung folgen.

Es war geplant, Ihnen mit der gleichen umfassenden Vorlage auch Projekt und Kostenvoranschlag für die Ausnützung des gemeinsam gesuchten Grundwasservorkommens in Trungen, die Zuleitung unseres Hälteanteils via Reservoir Grund/Bronschhofen zum Hofberg, und den genügenden Feuerschutz für Rosrüti zu unterbreiten. Aber der Erfolg in Trungen war bescheiden, und ein längeres Zuwarten lässt sich für Wil nicht verantworten.

9. Wir sind uns alle bewusst, dass die beiden Vorhaben, die wir Ihnen unterbreiten, kostenmässig schwer sind, und dass die finanziellen Konsequenzen für unsere Wasserversorgung weittragend und grossziffrig sind. Wir müssen mit Mitteln von heute, zum Teil bei Einrichtungen von gestern, die Vorsorge für einwandfreies Trinkwasser und genügenden Feuerschutz für morgen und übermorgen treffen.

Wir stellen Ihnen daher folgende Anträge:

1. a) Der Gemeinderat wird ermächtigt, namens der Politischen Gemeinde Wil den Beitritt zum Zweckverband «Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Süd» zu erklären und dem Organisationsreglement zuzustimmen.

b) Dem Gemeinderat wird der Kredit erteilt, den Beitrag der Politischen Gemeinde Wil an die Baukosten der ersten Etappe im Betrage von maximal Fr. 2 103 740.— (Preisbasis 1966), plus Mehrkosten, die auf die Teuerung oder auf ausserordentliche, nicht vor-ausschbare Umstände zurückgehen, abzüglich Subventionsbeiträge, sowie die jährlichen Betriebskosten, zu leisten.

c) Die finanzielle Beteiligung ist aus den jährlichen Erträgen der Wasserversorgung zu amortisieren.

2. a) Das Projekt der Hochzonenvorsorgung im Kostenvoranschlag von Fr. 1 055 200.— (Preisbasis 1. 9. 1969) wird genehmigt.

b) Der erforderliche Kredit für den Ausbau der Hochzonenvorsorgung im Betrage von Fr. 697 400.—, plus auf die Teuerung oder auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehende Mehrkosten, wird erteilt.

c) Die nach Abzug der Subventionsbeiträge verbleibende Bauschuld ist aus den jährlichen Erträgen der Wasserversorgung zu amortisieren.

Wil, den 23. Januar 1970

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

Dr. L. Fähr

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber

Organisationsreglement

für den

Zweckverband Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Süd

(bereinigter Entwurf)

A. Zusammenschluss, Aufgabe

1. Zusammenschluss

§ 1 Bildung

Die Municipalgemeinde Amlikon, die Orsgemeinden Affeltrangen, Buch, Märwil, Bettwesen, Opplikon und Zezikon und die Politischen Gemeinden Wil und Bronschhofen sowie die Wasserkorporationen Tobel und Tägertschen bilden unter der Bezeichnung

Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Süd

einen Zweckverband im Sinne von §§ 48 a bis 48 c des thurgauischen Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und das Bürgerrecht vom 23. Mai 1961 sowie von Art. 33 des sankt-gallischen Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden und Bezirke (Organisationsgesetz) vom 29. Dezember 1947.

§ 2 Rechtspersönlichkeit, Sitz

Der Zweckverband für die Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Süd (nachfolgend «Verband» genannt) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener juristischer Person. Sein Sitz befindet sich in Märwil.

II. Aufgabe

§ 3 Aufgabe

Der Verband versorgt die ihm angehörenden Gemeinden und öffentlichen Korporationen (nachfolgend «Partner» genannt) dauernd mit Trink- und Brauchwasser, das den gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss.

Der Zweck wird durch die Erstellung der Anlagen zur Förderung und Verteilung des im «Gugel», Märstetten, gemeinsam mit der Regionalwasserversorgung Mittelhurgau-Nord gefassten Grundwassers erreicht.

B. Beitritt, Austritt, Auflösung, Revision

1. Beitritt, Austritt

§ 4 Beitritt

Der Verband kann gegen Leistung der Einkaufssumme jederzeit weitere Partner aufnehmen. Gehört ein Partner schon einer regionalen Wasserversorgung an oder ist er dem Gebiet einer solchen zugeteilt, so bedarf es der vorgängigen Zustimmung des anderen Verbandes.

§ 5 Einkaufssumme, Bestimmung

Die Einkaufssumme wird nach den Regeln bestimmt, die für die Festsatzung des Baukostenverteilens (§ 45) gelten. Sie darf nicht kleiner sein als der Betrag, den der Partner als Gründer zu leisten gehabt hätte.